

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg gilt mit seinen über 1,1 Millionen Hektar Wald - das entspricht 37% der Landesfläche - als eines der walddreichsten Bundesländer Deutschlands. Leider ist es zugleich auch das Waldbrandland Nummer eins in Deutschland. Die hohe Kampfmittelbelastung der Wälder erschwert die Bekämpfung der Brände erheblich. Dies betrifft ca. 292.000 der insgesamt 1,1 Millionen Hektar Waldfläche. Häufig kann ein Eindämmen eines Brandes lediglich an den geräumten Linien bzw. ein effektiver Löschvorgang nur aus der Luft erfolgen. Daher muss der Räumung von Kampfmitteln ein erhöhtes Augenmerk gewidmet werden. Der Landtag hat in Ansehung der Dringlichkeit bereits im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche Mittel zur Absuche von Waldwegen bereitgestellt.

Auch die Kampfmittelbelastung in Städten und Gemeinden ist nach wie vor hoch. Das Land hat hier durch eine entsprechende Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD), durch die Einrichtung der Modellregion Oranienburg und durch die Intensivierung der systematischen Absuche reagiert.

Die in Brandenburg meist vorherrschenden sandigen Böden können Wasser schlecht speichern. Nach fünf Jahren Dürre sind diese Böden stark ausgetrocknet und die darauf stokenden Baumbestände geschwächt. Zudem ist in den vielerorts vorherrschenden Kiefern-Monokulturen die Waldbrandgefahr aufgrund der hohen Anteile von ätherischen Ölen in den Kiefern besonders hoch. Die Schäden für die Natur, für Forstbetriebe aber auch die Zerstörung des Waldes als Ort der Erholung, Freizeit und Inspiration sind groß. Nur dank des beherzten Einsatzes von vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften konnten Großbrände gelöscht und kleinere Brände rechtzeitig eingehegt werden.

Zur umfassenden Waldbrandbekämpfung ist daher eine gewissenhafte und kontinuierliche Waldbrandvorsorge sowie eine gute Planung von Einsatzlagen und optimale Koordination aller Einsatzkräfte notwendig. Diese in übergroßer Mehrheit ehrenamtlichen Kräfte stellen sich den zunehmenden Belastungen. Das Land Brandenburg steht ihnen gegenüber in der besonderen Verantwortung, ihre Leistungen angemessen zu würdigen und vor allem optimale Bedingungen für ihren Einsatz bereitzustellen.

Hierfür ist eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen den Ministerien, deren nachgeordneten Einrichtungen, den Landkreisen und Kommunen sowie eine reibungslose Abstimmung zwischen den Akteuren notwendig.

- Dabei ist die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) mit ihren breit aufgestellten Kompetenzen Ansprechpartner und Berater für alle Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz. Die LSTE hat sich zu einem Innovations- und Kompetenzzentrum der integrierten Gefahrenabwehr entwickelt, das im Land Brandenburg und darüber hinaus ein hohes Ansehen genießt. Ein weiterer Standort ist unerlässlich, um den kapazitiven Anforderungen gerecht zu werden.
- Für die Optimierung des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes steht außerdem die Schaffung eines Waldbrandkompetenz-Zentrums im Land Brandenburg an prioritärer Stelle. Im Fokus eines solchen ressortübergreifenden, interdisziplinären Zentrums steht die Verbesserung
 - der Waldbrandprävention,
 - der methodischen Weiterentwicklung einer effektiven Waldbrandbekämpfung,
 - der Planung von Einsätzen der Waldbrandbekämpfung und
 - der Koordination aller Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes.

Das Waldbrandkompetenz-Zentrum soll dafür sowohl konzeptionelle als auch operative Aufgaben wahrnehmen. Darunter fallen unter anderem:

- die Koordination waldbrandvorbeugender Aktivitäten,
 - die Aus- und Fortbildung der Akteure im Brandschutz- und Forstbereich,
 - das Sammeln, Aufbereiten und Bereitstellen wissenschaftlich-empirischer Erkenntnisse zu Waldbrandprävention/-bekämpfung,
 - (darauf aufbauend) die Erstellung von Risikoanalysen, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Forst und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,
 - das Entsenden von Verbindungspersonen in die Einsatzleitung und
 - die personelle Unterstützung der technischen Einsatzleitungen sowie der Koordinierungsgruppe der Katastrophenschutzleitung bei Waldbrandlagen und
 - neben der Kooperation mit der LSTE, dem KMBD und dem Deutschen Wetterdienst auch die Einbeziehung der wissenschaftlichen Expertise der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und des Instituts für Klimafolgenforschung Potsdam.
- Kampfmittel, mit denen Brandenburgs Wälder belastet sind, erhöhen die Gefährdung für die Einsatzkräfte massiv. Auch unkontrollierbare Gefahrensituationen für die Einsatzkräfte in Brandlagen können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Kampfmittelbelastung des Gebiets wurde bei der Brandbekämpfung bei Jüterbog erstmals im Land Brandenburg der Einsatz von Löschflugzeugen erprobt. Ferner können zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft Hubschrauber von Bundespolizei und Bundeswehr sowie Einsatzmittel privater Anbieter herangezogen werden. Die Modellregion Oranienburg hat sich bei der Kampfmittelsuche und -Räumung etabliert. Grundlage des Vorgehens in Oranienburg war das Gutachten von Prof. Dr. Spyra von der BTU Cottbus aus dem Jahr 2008. Mit dem Ruhestand von Prof. Dr. Spyra wurde der Lehrstuhl Altlasten jedoch nicht neu besetzt, seither fehlt diese wissenschaftliche Expertise zum Thema Kampfmittel in Brandenburg und Deutschland.

- Eine vollständige Kampfmittelbeseitigung wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Um einen besseren Schutz von Einsatzkräften bei Waldbränden zu gewähren, gilt es eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen zu prüfen, die die Sicherheit der Einsatzkräfte auch kurzfristig verbessert.
- Es ist zu prüfen, inwieweit ein „Kaufhaus“ der Feuerwehr beim Zentraldienst der Polizei (ZDPol) angesiedelt werden kann. Die zentralen Beschaffungsmaßnahmen könnten regelmäßig Preisvorteile im Vergleich zu Einzelbeschaffungen erzielen und die kommunalen Aufgabenträger von erheblichen Aufwendungen bei derartigen Beschaffungsprozessen entlasten.
- Die Nachwuchsgewinnung ist unerlässlich zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks und zur Aufrechterhaltung der - durch viele engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - geschaffenen Strukturen. Es bedarf unterschiedlicher Instrumente, um die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und ihre Mitglieder nachhaltig zu stärken. Verstärkt sollten dabei auch digitale Konzepte im Rahmen der Ausbildung etabliert werden.

Die Entwicklung hin zum resilienten, klimaangepassten Wald wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Hierzu hat der Landtag erst kürzlich den Beschluss „Den Brandenburger Wald schützen und klimagerecht entwickeln“ (Drucksache 7/7220) gefasst. Daher muss der vorbeugende Brandschutz in den Wäldern weiter vorangetrieben werden.

- Es ist dringend erforderlich, dass der Bund seiner Zusage bei der Ausstattung für Zivilschutzzwecke im Hinblick auf die Fahrzeugbeschaffungen und die Sirenenförderung nachkommt.
- In zahlreichen Brandenburger Ortschaften grenzen Waldflächen mit hohem Gefahrenpotential direkt an Siedlungen. Hier besteht eine besondere Notwendigkeit zur Sensibilisierung der Anrainerinnen und Anrainer und zu einer gesteigerten Selbsthilfefähigkeit hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen. Hierzu kann auf bestehende Informationsangebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur privaten Notfallvorsorge zurückgegriffen werden.
- Zudem lassen sich Waldbrände nach allgemeiner Einschätzung unter anderem häufig auf menschliches Fehlverhalten, oftmals auch auf fahrlässige oder gar vorsätzliche Brandstiftung zurückführen. Die Prävention des Waldbrandschutzes muss fortführend durch eine offensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und gestärkt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,

1. die Schaffung eines zweiten Standorts der LSTE in Wünsdorf voranzutreiben, um perspektivisch insbesondere die hohen Lehrgangs- und Fortbildungsnachfragen im Bereich der Führungsausbildung bedienen zu können. Schulungen der Landesschule und Technischen Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz sind insbesondere im Bereich der Führungskräfteausbildung „Vegetationsbrände“ aber auch im Bereich der Ausbildung von Multiplikatoren im Waldbrandschutz zu intensivieren, sowie die Planungen zur Errichtung einer nachgeordneten Behörde für die Bündelung der operativ-administrativen Aufgaben. Des Weiteren ist die Planung zur Bildung eines landesweiten Krisenstabes für ein effektives und effizientes Krisenmanagement fortzusetzen,
2. ein Konzept zur Errichtung eines Waldbrandkompetenz-Zentrum des Landes Brandenburg vorzulegen, um den vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz, weiter zu verzahnen und fortzuentwickeln,
3. zur Gewährung der Sicherheit von Einsatzkräften bei Waldbränden
 - a. prioritäre Waldwege und angrenzende Waldflächen, die von Feuerwehren für Löscharbeiten genutzt werden, von Kampfmitteln zu befreien,
 - b. unterversorgte Gebiete des flächendeckenden BOS-Digitalfunk zu identifizieren und entsprechend der vorliegenden Konzeptionen durch zusätzliche stationäre und mobile Sendemasten zu ergänzen und
 - c. durch landesweite Übungen die Zusammenarbeit zwischen Land, Kreisen und Gemeinden bei der Waldbrandbekämpfung zu stärken,
4. zu prüfen inwieweit, dem ZDPol die dauerhafte Durchführung notwendiger Beschaffungen für die Feuerwehren übertragen werden kann, sowie darüber hinaus bei den am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen abzufragen und mit der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen zu beraten, inwieweit diese ebenfalls in ihren Beschaffungsprozessen unterstützt werden können. Hierüber ist der Innenausschuss zeitnah zu unterrichten.
5. die Einrichtung einer Professur für Kampfmittelbeseitigung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg oder an der Hochschule der Polizei in Oranienburg zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss zeitnah zu berichten, um wissenschaftliche Expertise in Brandenburg bereitzustellen,
6. das Gutachten über Kampfmittelbelastung und -räumung in Oranienburg einer systematischen Erfolgskontrolle zu unterziehen und unter Berücksichtigung der seit seiner Erstellung neu gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fortzuschreiben und beim Bund auf Förderprogramme zur systematischen Kampfmittelsuche auf Waldflächen, unter anderem z.B. durch Entwicklung geeigneter Modellregionen, sowie zu finanziellen Hilfen für die Beseitigung von Kampfmitteln auf Waldflächen und zur Anlage von Löschwasserentnahmestellen und Brand- und Katastrophenschutzwegen und für Waldbrandschutzriegel zum Schutz von Ortschaften hinzuwirken,
7. in die Förderung digitaler Konzepte bei der Ausbildung der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zu investieren sowie die ehrenamtlichen Strukturen bei der Anpassung auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu unterstützen,
8. den Ausbau und die Befestigung von Waldwegen auch in waldbrandgefährdeten Naturschutzgebieten sowie Waldbrandriegel in der Nähe von waldbrandgefährdeten Siedlungen voranzutreiben,

9. die Waldbrandgipfel zwischen dem Bund und Brandenburg zu verstetigen und deren Beschlüsse zeitnah umzusetzen. Eine Einbeziehung benachbarter ostdeutscher Länder und der Wissenschaft sollte in geeigneter Art und Weise erfolgen. Weiterhin soll sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser sich weiterhin an den Löscheinsätzen aus der Luft finanziell beteiligt sowie im Hinblick auf die ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes für Zivilschutzzwecke die Fahrzeugbeschaffungen beschleunigt und die Sirenenförderung fortsetzt. Des Weiteren soll die Landesregierung mit dem Bund die Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse zum Gefährdungspotenzial von Brandenburger Kommunen im regionalen Kontext, auf Trockenheit und Dürre erstellt werden. Überdies soll eine Verstetigung des Programms „Region gestalten“ zur Entwicklung von Wassermanagementplänen unter Beteiligung der Kommunen geprüft werden.
10. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, den Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband, ein landesweites und zielgruppenorientiertes Kommunikationskonzept zur Verhinderung von menschengemachten Waldbränden zu erarbeiten.
11. Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert im Benehmen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie den Brandenburger Kommunen zu prüfen, inwieweit die Verbreitung von bestehenden Informationsangeboten für durch Waldbrände besonders gefährdete Anrainerinnen und Anrainer verbessert und ggf. für deren besondere Situation angepasst werden können und
12. den Einsatz von Löschflugzeugen beim Waldbrand bei Jüterbog auszuwerten und anderen luftgebundenen Einsatzmitteln wie Hubschraubern und Drohnen(schwärmen) bezüglich Effektivität und Effizienz gegenüberzustellen sowie entsprechende Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Begründung:

Zu Nr. 1: Seit dem 6. August 2019 verfügt die LSTE im Zossener Ortsteil Wünsdorf (Landkreis Teltow-Fläming) über einen Interimsstandort zur Ausweitung des Lehrbetriebes. Durch diesen zusätzlichen Standort sollen insbesondere die hohen Lehrgangs- und Fortbildungsnachfragen im Bereich der Führungsausbildung bedient werden. So trägt der Standort nicht nur direkt, sondern auch indirekt zur Erhöhung des Lehrgangsangebotes bei: Indem neben Wochenlehrgängen auch Kurzlehrgänge in Wünsdorf angeboten werden, können weitere ressourcen- und praxisintensive Lehrgangskapazitäten (Wochenlehrgänge wie z. B. die Gruppenführerausbildung für ehrenamtliche Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr) am Dienstort Eisenhüttenstadt geschaffen werden. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol), dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Waldbrandzentrale Süd wird dem LSTE-Standort Wünsdorf eine besondere strategische Bedeutung in der interdisziplinären Gefahrenabwehr (insbesondere Vegetationsbrandbekämpfung auf Munitionsverdachtsflächen) zuteil. Diese fachlichen Symbiosen bereichern die Aus- und Fortbildung sowie die Weiterentwicklung von verhältnismäßigen Gefahrenabwehrmethoden. Derzeit stehen für den Lehrbetrieb neben zwei Schulungsräumen auch ein Beherbergungsbereich für 20 Lehrgangsteilnehmende zur Verfügung. Ziel des Ausbaues soll die Konzentration von höheren Führungslehrgängen (ab Zugführer) sowie die Fortbildung dieser Zielgruppen sein. Perspektivisch ist der Ausbau des Interimsstandortes zu einem weiteren Dienstort der LSTE unerlässlich.

Zu Nr. 2: Ein Waldbrandkompetenz-Zentrum ist für den verbesserten Waldbrandschutz im Land von besonderer Bedeutung, da hier insbesondere ressortübergreifend gearbeitet werden kann und ein übergreifender Entscheidungs- und Wissensträger geschaffen wird. Eine dynamischere und zügigere Entscheidungsfindung ist die natürliche Folge einer solchen ressortübergreifenden, interdisziplinären Einheit. Die Schaffung des Zentrums ist daher von hoher Bedeutung, um das Fachwissen in Bezug auf den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu bündeln und um im Falle einer Waldbrandlage bestmöglich agieren zu können.

Zu Nr. 3: Die Waldbrandbekämpfung in Brandenburg stellt die Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen. Brandenburg gehört bis heute zu den am stärksten mit Kampfmitteln belasteten Ländern in Deutschland. Da die Kampfmittelbeseitigung noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, müssen die Einsatzkräfte besser geschützt werden. Problematisch ist die temporär geringe Netzabdeckung des Digitalfunks in den brandenburgischen Wäldern. Die kann unter Umständen durch den Einsatz von mobilen Sendemasten oder den Neubau von Sendeanlagen verbessert werden. Das für die Aufsicht des Brand- und Katastrophenschutz, sowie Kampfmittelbeseitigung zuständige Ministerium muss zudem, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst, eine Strategie entwickeln wie etwa in munitionsbelasteten Wäldern die Waldwege besser und schneller von Kampfmitteln geräumt werden können.

Zu Nr. 4: Der ZDPol ist die zentrale Beschaffungsstelle des Landes Brandenburg und mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die Beschaffung der gesamten Ausrüstung der Polizei Brandenburg zuständig. An 16 Standorten sorgen die Bediensteten dafür, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamten bei Bedarf ausgerüstet werden. Inwieweit, diese Tätigkeit auf die Bedarfe der Feuerwehr erweitert werden können, gilt es seitens der Landesregierung zu prüfen und dem Ausschuss für Inneres und Kommunales zeitnah darzulegen und zu berichten

Zu Nr. 5: Das Land Brandenburg ist in besonderem Maße von Kampfmitteln belastet. Deren Relevanz hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht abgenommen, sondern es ist vielmehr deutlich geworden, dass das Thema auch in den kommenden Jahrzehnten nicht an Brisanz verlieren wird. Es scheint daher angezeigt, der exekutiven Bewältigung auch eine wissenschaftliche Perspektive an die Seite zu stellen. Diese müsste sich nicht auf Brandenburg beschränken, stellen Kampfmittel doch auch in anderen Bundesländern und inner- wie außereuropäischen Nationen Menschen vor große Probleme. Das Zeitgeschehen zeigt dabei auf, das nicht nur die Bewältigung Jahrzehnte zurückliegender Kriege noch immer fort dauert, sondern auch neue Konflikte weit über ihre eigentliche Dauer hinaus betroffene Regionen vor große Aufgaben stellen.

Zu Nr. 6: Das Gutachten von Prof. Dr. Spyra zur Kampfmittelbelastung und -räumung in Oranienburg hat erheblich zur Systematisierung des Lagebilds und der Lagebewältigung beigetragen. Aus den zahlreichen seitdem entfaltenen Aktivitäten und Entwicklungen, für welche es häufig selbst den Ausgangspunkt bildet, ist jedoch auch die Notwendigkeit seiner Aktualisierung erwachsen.

Zu Nr. 7: In einem Bereich, der durch ehrenamtliche Arbeit geprägt ist, ist die Vereinbarkeit mit der regulären beruflichen Tätigkeit, aber im Besonderen auch mit dem Privatleben, unverzichtbar. Ohne qualifizierte und ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sind die steigenden Herausforderungen bei der Bekämpfung von Waldbränden nicht zu lösen. Es bedarf daher unterschiedlicher Instrumente, um die Freiwilligen Feuerwehren und ihre Mitglieder nachhaltig zu stärken. Die ehrenamtlichen Strukturen der Wehren müssen auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Aufgabenträger überprüft werden. Dazu gehört unter anderem eine ergebnisoffene Evaluation der Stützpunktfeuerwehren sowie eine mögliche strukturelle Weiterentwicklung. Hierbei soll das zuständige Ministerium die Aufgabenträger unterstützen. Weiterhin sollten Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich digital vermitteln lassen, auch auf diesem Wege bereitgestellt werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte an der LSTE als auch für den Bereich der Nachwuchsgewinnung an den örtlichen Standorten. Insbesondere in Brandenburg ist mit seinen Distanzen, die Pendler zum Teil zurücklegen müssen, an den digitalen Vorteil zu denken. Eine hybride Ausbildung ermöglicht Auszubildenden am heimischen Schreibtisch theoretisches Wissen zu vermitteln. Daher ist eine digitale Strategie bei der Feuerwehrausbildung erforderlich.

Zu Nr. 8: Je effektiver der vorbeugende Waldbrandschutz durch Waldbesitzer gestaltet wird, umso geringer ist die Gefahr des Entstehens von Waldbränden und umso gezielter lassen sich Waldbrände bekämpfen. Effektiver Waldbrandschutz ist nur durch eine enge Verzahnung aller zuständigen Stellen (Waldbesitzer, Forstbehörden, Feuerwehren und Betreiber kritischer Infrastrukturen) möglich. Die Abwägung von verschiedenen Rechtsgütern hat der Schutz von Menschenleben immer Vorrang. Jahr für Jahr müssen weltweit Siedlungen, die von Waldbränden bedroht werden, evakuiert werden. Insbesondere waldbauliche Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften aber auch von waldbrandgefährdeten Siedlungen sind schnellstmöglich voranzutreiben, zu erhalten und zu pflegen.

Zu Nr. 9: Es ist dringend erforderlich, dass der Bund seinen Verpflichtungen bei der Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes für Zivilschutzzwecke im Hinblick auf die Fahrzeugbeschaffungen vollständig nachkommt und die Sirenenförderung fortführt. Gerade die vergangenen Jahre haben hier einen erheblichen Handlungsbedarf gezeigt, weil der überwiegende Teil der betreffenden Fahrzeuge im Land Brandenburg inzwischen völlig überaltert ist. Eine deutlichere Berücksichtigung im Bundeshaushalt scheint daher geboten. Ein flächendeckendes Sirenenetz trägt bedeutend zur effektiven Warnung der Bevölkerung bei. Durch das Sirenenförderprogramm des Bundes werden die Weiterentwicklung und der Ausbau der Warnung der Bevölkerung vor Gefahren gefördert. Mit diesem Mittel soll ein weiterer Schritt zur Überwindung der „letzten Meile“ geleistet werden, so dass jeder Bürger mit Bevölkerungsinformationen oder Warnungen erreicht werden kann. Mit der sogenannten „Weckfunktion“ haben die Sirenen darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal, dass kein anderes Warnmittel darstellen kann. Mit dem Förderprogramm wurde daher ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, um die Sensibilität („Awareness“) der Bevölkerung für die Wahrnehmung konkreter Gefahren zu schärfen. Die Bundesmittel in Höhe von 88 Millionen Euro sind für den Ausbau des (bundesweiten) Netzes durch die Länder und Kommunen jedoch nicht ausreichend. Insbesondere sollte die technische Aufrüstung im Vordergrund stehen, um die Sirenen an das von Bund und Ländern gemeinsam entwickelte und finanzierte Modulare Warnsystem anzuschließen. Daher sollte auch das Förderprogramm des Landes (Sirenenrichtlinie) fortgeführt werden.

Sirenen sind eines von vielen Warnmitteln, welche in Deutschland den Warnmittelmix ausmachen. Auch Warn-Apps wie NINA, KATWARN, BIWAPP, Rundfunk- und Fernsehsender oder öffentliche Anzeigetafeln werden genutzt, um die Bevölkerung über Bedrohungslagen zu informieren oder vor Gefahren zu warnen. Diese Warnmittel können in den für die Warnung verantwortlichen Leitstellen direkt über Modulare Warnsysteme ausgelöst werden. Durch eine unmittelbare Anbindung des Sirenennetzwerkes an das Modulare Warnsystem ist zukünftig eine zeitgleiche Warnung durch alle Warnkanäle möglich. Die Fördermittel von Bund und Land zu erhöhen ist daher dringend erforderlich, um alle in Brandenburg vorhandenen 2.800 Sirenen auf den gleichen technischen Stand bringen zu können.

Zu Nr. 10: Die Menschen müssen sich wieder verstärkt der Bedeutung des Waldes für unsere Lebenswelt aber auch den Gefahren, die von Waldbränden ausgehen, bewusst werden. Sie müssen waldbrandvermeidende präventive Verhaltensregeln kennen und leben. Hierzu kann eine landesweite Informationskampagne mit einem professionellen zielgruppenorientierten Kommunikationskonzept dienen. Mit Hilfe der Informationskampagne sollen verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Ebenen gezielt angesprochen werden.

Zu Nr. 11: In den vergangenen Monaten ist in Deutschland die Notwendigkeit zur Katastrophenvorsorge - etwa mit dem Fokus auf funktionierende Warnmittel - wieder stärker in den Fokus gerückt. Dazu gehört auch die private Notfallvorsorge, da insbesondere bei großflächigen Schadenslagen staatliche Hilfe nicht immer sofort zur Stelle sein kann und durch vorbeugende Maßnahmen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger selbst auch entlastet werden kann. Auch in Brandenburg mussten bereits von Waldbränden bedrohte Ortschaften vorsorglich evakuiert werden. Eine frühzeitige und systematische Sensibilisierung potentiell Betroffener wird den Ablauf der Maßnahmen im Bedarfsfall erleichtern und kann das Maß tatsächlich eintretender Schäden mildern. Durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird bereits ein Informationsangebot bereitgestellt und Expertise vorgehalten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Zu Nr. 12: Jüngst ist bereits die Einrichtung einer europäischen Löschflugzeugstaffel in Brandenburg eingehend geprüft und für ungeeignet befunden worden. Wie bisher aber ist fortlaufend zu evaluieren, welche Entwicklungen sich im Bereich der zu bewältigenden Gefahren wie auch der Einsatzmittel vollziehen.